

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 27. Juni 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Hilgert Hoffmann m. p.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söll

Hambel

Hecht

Herrmann m. p.

Fr. Hertlein m. p.

Häner

Metzger

Hartl

Hees

Hoffmann

Lipold m. p.

Loring

Reiß

Scherer

Jugummas

Bachmeyer

Fehr

Trennert

3. Bürgermeister Herr Lötter

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	✓		Sitzungsprotokoll vom 20. 6. 21
2	1747		Bayr. Landeskassen
3	1822		Haushalter für die Zeit 1921/22
4	1887		Aufhebung des Besondereinstandes

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 20. 6. 21 ist in der heutigen Sitzung bekanntgegeben worden, dem Zustimmung.

I. Öffentliche Sitzung.

Das Schreiben des bayerischen Landeskassen vom 18. 6. 21 ist in heutiger Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Wegen vorübergehender Abwesenheit der Herrschaften Neuburg a. L. zur bayer. Landeskassen steht Beschlusfassung bis zur weiteren Klärung der Angelegenheit ausgesetzt.

Auf. Aufsehen der Herrn. Staatssekretärs von Innen wird demselben das bisherige Haushaltsbuch für die Zeit 1921/22 überlassen unter der mit demselben verbundenen Beschlusfassung, dass dasselbe die nachstehenden Bedingungen einer Genehmigung enthält wird.

Auf. Antrag der Herrschaften von Innen wird der Aufsicht Herr. Johann Heiß als bayerischer Besondereinstand bekannt, sobald der bisherige bayerische Herr. Anton Hintersteiner die Kündigung seiner Funktion erklärt haben wird. Zu einer vollständigen Aufnahme der Herrn. Hinter-

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5	1886		Mengenrechnen im Handhabe
6	1885		Oberster'sche Militärpflichtgesetz

Beschluss
Steiner von seiner Funktion als Vorsitzender befreit für den Handhab genügt keine Berücksichtigung. Herr Handhab Härtl ist in der heutigen Sitzung mitgeteilt, dass die Mengenrechnen im Handhabe zum Teil sehr schwer ist und die meisten Schüler der- selben nicht mehr länger ertragen können. Herr Handhab Härtl als Vorsitzender des Handhab wird ersucht, die Mengenrechnen nicht mehr in der Handhab vornehmen zu lassen und auf die Gelegen- heit einer geeigneten Tagung für das Handhab anzusetzen. Der Vorsitzende ist in der heutigen Sitzung mit- geteilt, dass die bisherigen Schüler des neuen Ober- ster'schen Militärpflichtgesetzes wegen der vom Hand- hab bestätigten Kündigung der Festungsmilitär- den Festungsmilitärden im Festungsmilitärden sind. Zur Vertretung der Festungsmilitärden Neuburg a. D. sowie zur Abgabe von Festungsmilitärden aller Art wird nachträglich festgestellt. Der Handhab wird die Festungsmilitärden Neuburg a. D. und Herr Handhab Körner ersucht. Wegen der Kündigung der Festungsmilitärden Neuburg a. D.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10	1879		Justizverwaltung des Vermögens
11	1881		Gesetzgebung

Beschluss

Mit Rücksicht darauf, dass das Vermögen des Reiches, das durch die Gesetzgebung des Reiches zu beschaffen ist, zu beschaffen ist.

Mit Rücksicht auf die Gesetzgebung des Reiches, das durch die Gesetzgebung des Reiches zu beschaffen ist, zu beschaffen ist.

Mit Rücksicht auf die Gesetzgebung des Reiches, das durch die Gesetzgebung des Reiches zu beschaffen ist, zu beschaffen ist.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
12	1815		Übernahme von Kassen für Gasthölzer verkauft im Ferkelhof der Pöschmann der Stadt
13	1884		Einige Kassen für die Stadt Kassendirektionen.
14	—		Sanfter Gewerkschaft 1921

Beschluss

mit Rücksicht auf die Pöschmann'sche Oberkassendirektion
bestellt.

Die für die Gasthölzer und Kassen im Jahre
1920/21 übernommenen Kassen im Betrag von 1451 Mk 13 Pf.,
welche der Kassendirektion zu leisten sind, werden
wegen Zahlungsunfähigkeit der genannten Kassendirektion
auf die Stadt übertragen.

Im Grundbuch für Neuburg a. S. Band II P. 464 ff.
ist auf dem Grundstück B. 222 das für die Stadt
bundesfürstliche und hinfällige Obliegenheit
gründer Neuburg a. S. f. P. und Halle am 1. Januar
1921 im Betrag von 16500 Mk für die Stadtgemeinde
Neuburg a. S. eingetragen.

Mit dieser Forderung tritt die Stadtgemeinde Neuburg a. S.
für die von der genannten Obliegenheit und
gründer Neuburg a. S. f. P. und Halle am 1. Januar
1921 im Betrag von 19.000 Mk zurück, so dass
dieses Obliegenheit an I. und die Forderungsbetrag der
Stadtgemeinde zu 16500 Mk an II. Halle zu leisten kommt.

Mit Rücksicht auf den vorgeschlagenen Vermögenszustand der
Stadtgemeinde wird die Genehmigung von
Mitteln zur Deckung der oben angegebenen Obliegenheit
ertheilt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
15	1661		Motorgesellin. Neuburg a. D. Rennertshofen
16	1901		Ferrikanntmachung mit dem städt. Arbeiterverein

Beschluss

Kontrollanten und Arbeitskräfte sind zur Überwachung
nicht Teil der den bedürftigen Arbeitslosen zur Verfügung
gestellten Arbeitsplätze der städtischen Gewerkschaften abzugeben.

Vor. Schreiben der Oberrichtsverwaltung Augsburg
vom 18. Juni 1911. "Hochw. Herr Oberbürgermeister Neuburg a. D.
Rennertshofen betr." wurde in heutiger Sitzung bekannt
gegeben.

Hochw. bezieht sich vor. auf Abdruck des Arbeitsgesetzes
- 1. Oktober 1911 - und zu dieser Tages in besonderer
wegen Gewerkschaften der Gewerkschaften Stellung
zu nehmen.

Von dem Schreiben der Oberrichtsverwaltung steht
überliefert ist dem Magistrat Neuburg a. D. Kenntnis
zu geben.

Herr Hochw. Hoffmann hat in heutiger Sitzung
im Auftrag der Sektion der Gewerkschaften Volksgesundheit
und der städt. Arbeitervereine folgende
Entscheidung betr.: "Gewerkschaften der Arbeiter der
städtischen Arbeiter" eingeleitet.

Die städtischen Arbeiter sollen in ständiger und unständiger
eingeteilt werden.

Zu den städtischen Arbeitern sollen gehören:
I. Fabrikarbeiter (eigentlich Gewerkschaften).

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
15	1661		Mitwirkende Neuburg a. D. Rennertshofen
16	1901		Verfahrensweise mit dem städt. Arbeiter

Beschluss

Antwortschreiben und Aufschlüsse sind zur Überweisung
an das Komitee der Bau bedürftigen Anstalten anzuweisen
sowie auch die der städtischen Gewerkschaften abzugeben.

Das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Augsburg
vom 18. Juni 1911, betreffend Aufschlüsse Neuburg a. D.
Rennertshofen betr. wurde in heutiger Sitzung bekannt
gegeben.

Hierbei heißt es, dass Oberst. der Staatsanwaltschaft
- 1. Oktober 1911 - unter zu dieser Sache insbesondere
wegen der Aufschlüsse der Gewerkschaften Stellung
zu nehmen.

Das Antwortschreiben der Oberstaatsanwaltschaft
übersteigt ist dem Justizrat Neuburg a. D. übermittelt
zu geben.

Herrn Direktor Hoffmann ist in heutiger Sitzung
im Auftrag der Lokalen der bayerischen Volkspartei
und der städt. Arbeitervereine folgende
Antrag betr.: "Kommunikation der Aufschlüsse der
städtischen Arbeiter" eingeleitet.

Die städtischen Arbeiter sollen in ständiger und
eingetragener Weise.

Zu den ständigen Arbeitern sollen gehören:
I. Facharbeiter (eigentlich Facharbeiter).

[illegible]

Beschluß

Das Unterstützungsgesamt geschaffen worden.
Herrn Verwaltung dieser Angelegenheiten sollte das
Herrn der Sozialdemokratischen Fraktion Herr
Söllt, der sich seiner Fraktion an der Verwaltung
und Aufsichtsbearbeitung nicht beteiligen werden, sondern
die Mitglieder dieser Fraktion der Sitzungspunkt
werden.

Zeitpunkt der übrigen Nachforschungen wird
dieser Auftrag einflussreich zum Besten sein
und ist auf der Grundlage dieser Angaben mit
den höchsten Arbeiten weiter zu verfahren.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
17	1882		Orthopädieanstalt
18	1885		Mehrmanns Anna, Geisteskranker Tod- nitzen, Geisteskrankheit
19	1886		Orthopädieanstalt

Beßluß
<u>II. geheime Sitzung.</u> Der Vorstand in Bezug auf die Angelegenheit- scheidung der Kosten und Ausgaben werden wird und mit Rücksicht darauf, dass das Wild durch nicht mehr vollständig ist, beschließt der Vorstand demselben die von ihm im vergangenen Jahr zum 1. August 1921 zu bewilligen. Die von dem Wild durch die beschriebenen Arbeiten machenden vom 1. August ab dem Vorstande der Forsten übertragen. Die Prozedur von dem Vorstand, betreffend Scheidung der Kosten Mehmanns in der Geistes- und Orthopädieanstalt wird somit anerkannt und genehmigt. I. Johannes Wilhelm, Sohn des Arbeiters L. 241 geb. am 18. Juni 1897 zu München, Fortbewegungsfähig in Bezug wird mit Wirkung vom 1. Juni 1921 anerkannt. II. Die von dem Vorstand, betreffend die Kosten der Heilung d. d. und den umliegenden Gemeinden wird ge- nehmigt. III. Der Vorstand beschließt die Angelegenheiten zu bewilligen; die Kosten der Prozedur soll die Angelegenheiten zu bewilligen; die Kosten der Prozedur soll die Angelegenheiten zu bewilligen.

